

TOP 2

Jahresförderungsplan / Prioritätenliste 2023

Lfd. Nr.	Träger	Projekt	Gesamtkosten Euro	Erwartete öffentliche Zuwendung in Euro		Erläuterungen Inhalt des sportfachlichen Votums
				Land / Bund	Stadt	
1	ERC Ludwigshafen	- Erneuerung der Rückkühlwerke - Sanierung der Flutlichtanlage - Erneuerung der Schaltschränke	145.665,04 Euro 25.571,67 Euro 65.897,56 Euro <u>237.134,27 Euro</u> insgesamt	Noch offen		Siehe Erläuterungen zum Vorhaben 1
2	Reit- und Fahrverein Ludwigshafen	Dachsanierung der Reithalle	Ca. 80.000,00 Euro (konkrete Kostenschätzung fehlt noch)	Noch offen		Siehe Erläuterungen zum Vorhaben 2
3	Motor-Yacht-Club Ludwigshafen e.V.	Stegsicherung und Stegerweiterung	235.000,00 EUR	Noch offen/ Ablehnung städtische Zuwendung		Siehe Erläuterungen zum Vorhaben 3

Erläuterungen zum Vorhaben 1

Das Vorhaben wurde mit Beschluss des Sportstättenbeirates für die Jahresförderung 2022 auf Platz 2 gesetzt. Nachdem die an erster Stelle platzierte Maßnahme des TFC Ludwigshafen noch 2021 gefördert und abgeschlossen werden konnte, soll das Vorhaben des ERC Ludwigshafen nun an erster Stelle der Prioritätenliste geführt werden.

Die ADD teilte der Stadt Ludwigshafen am 22.03.2022 mit, dass die Maßnahme in den von Minister Lewentz verabschiedeten Jahresförderplan des Landes 2022 aufgenommen wurde und eine Finanzierung in diesem Jahr noch beabsichtigt ist.

Ebenso teilte die ADD auf Nachfrage am 04.05.2022 mit, dass es möglich ist, den ursprünglich auf die Erneuerung der Rückkühlwerke beschränkten Antrag um die Sanierung des Flutlichtes und die Erneuerung der Schaltschränke zu erweitern. Diese Erweiterung als Gesamtmaßnahme sollte jedoch, sofern eine städtische Förderung im Jahr 2022 angestrebt wird, nachträglich vom Sportstättenbeirat und dem Sportausschuss bewilligt werden. **Sofern eine Förderung erst für 2023 vorgesehen ist, sollte in der Prioritätenliste die Gesamtmaßnahme in der beabsichtigten Form weitergeführt werden.**

Vorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der vom Verein vorangetriebenen Bemühungen, alle Auflagen zu erfüllen und aufgrund der Zusage des Landes, die Maßnahme in das Förderprogramm 2022 aufzunehmen, sollte einer Erweiterung der Maßnahme um die Sanierung der Flutlichtanlage sowie der Erneuerung der Schaltschränke nachträglich zugestimmt werden und die Prioritätenliste für 2022 entsprechend ergänzt bzw. angepasst werden (siehe geänderter Jahresförderplan 2022).

Sofern der Sportstättenbeirat jedoch einer Förderung erst für das Jahr 2023 zustimmen würde, sollte die o.g. Gesamtmaßnahme in beabsichtigter Form (Rückkühlwerke, Flutlicht und Schaltschränke) an Nr. 1 in die Prioritätenliste 2023 aufgenommen werden.

Die Höhe der Förderung durch das Land steht noch nicht fest, der Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor. Die städtische Zuwendung sollte sich in ihrer Höhe an der Landeszuwendung orientieren und in den städtischen Haushalt aufgenommen werden.

Erläuterungen zum Vorhaben 2

Der Reit- und Fahrverein Ludwigshafen beabsichtigt, die Sanierung der Dachreithalle erst dann durchzuführen, wenn der Erbpachtvertrag mit der Stadt Ludwigshafen verlängert wird, da die Bewilligung von Zuwendungen des Landes u.a. von einem langfristigen Pachtvertrag abhängig gemacht wird. Die Entscheidung über die Verlängerung des Vertrages steht noch aus.

Sofern der Sportstättenbeirat dem Grunde nach einer Förderung des Vorhabens des Reit- und Fahrvereines zum gegenwärtigen Zeitpunkt zustimmen kann, soll eine vorläufige Kostenschätzung und ein vorläufiger Finanzierungsplan nachgereicht werden. Die vollständigen Antragsunterlagen wären dann bis zum 15.11.2022 einzureichen und von der Stadt Ludwigshafen an die ADD zur Prüfung weiterzuleiten.

Sollte aufgrund der fehlenden Unterlagen keine grundsätzliche Zustimmung des Bauprojektes des Vereines durch den Sportstättenbeirat erfolgen, so könnte die Maßnahme vom Verein aufgeschoben werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Antrag soll auf der Prioritätenliste für eine Jahresförderung 2023 weiterhin geführt werden mit der Auflage, dass der Verein bis spätestens 15.11.2022 entscheidungsreife Antragsunterlagen vorlegen kann, die der ADD weitergeleitet werden können. Im Falle einer Förderung durch das Land, orientiert sich die Höhe der städtischen Förderung an der Landeszuwendung und soll in gleicher Höhe in den Nachtragshaushalt 2023 eingebracht werden.

Erläuterungen zum Vorhaben 3

Der Verein plant die Stegsicherung und Stegerweiterung und hat zu diesem Zweck einen Finanzierungs- und Investitionsplan vorgelegt. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital: 100.000,00 EUR

Eigenleistung: 15.000,00 EUR

Mitgliederdarlehen: 65.000,00 EUR

Einnahmen aus laufender Rechnung und Vorsteuer-Rückerstattung: 35.000,00 EUR

Eingeplante Zuwendung durch Land und Stadt nach dem „goldenen Plan“: 20.000,00 EUR.

Der Verein ist seit seiner Gründung Mitglied im Sportbund Pfalz, nicht jedoch im Ludwigshafener Sportverband. Eine Förderung im Sinne der städtischen Sportförderrichtlinien setzt u.a. voraus, dass eine Mitgliedschaft im LSV nachgewiesen wird (Ziffer 1.6).

Da die VV Sportanlagenförderung wiederum eine Förderung durch das Land nur dann in Aussicht stellt, wenn sich die kreisfreie Stadt selbst beteiligt (Ziffer 3.2.2), könnte der Verein auch nicht mit einer Landeszuwendung rechnen.

Vorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der fehlenden Mitgliedschaft im LSV kann eine städtische Zuwendung nicht bewilligt werden. Die Antragsunterlagen sollten dem Land trotzdem weitergeleitet werden mit der Bitte um eigenständige Prüfung, ob eine Landeszuwendung trotz der fehlenden Voraussetzung gemäß Ziffer 3.2.2 der VV Sportanlagenförderung möglich ist.

Ergänzung zu den o.g. Vorhaben

Städtische Förderungen der o.g. baulichen Maßnahmen können nur unter der dem Vorbehalt in Aussicht gestellt werden, dass der Haushalt der Stadt Ludwigshafen von der Aufsichtsbehörde genehmigt wird.